

**Patent-Nachrichten.**

**Patent-Anmeldungen.**

Der Anmeldung		Gegenstand der Erfindung.	Name und Wohnort des Erfinders resp. dessen Vertreters.	Ablauf der Ein-spruchsfrist.
Datum.	No.			
1884				1884
10. Jan.	P. 1842	Neuerung an Knopfaufzügen für Taschenuhr.	Hein. Pippig in Mosbach, Baden.	7. März
"	Seb. 2615	Neuerung, an elektrischen Uhren ohne Aufziehen.	Salomon Schissgall in Kowel, Russland; Vert.: F. C. Glaser i. Berlin.	dito
"	V. 615	Stiftenhemmung mit freischwingendem Pendel.	B. Vortmann in Becklinghausen, Westfalen.	dito
18. Jan.	T. 1153	Werkzeug zum Ausziehen verdeckt liegender Schrauben.	Gedeon Thommen i. Waldenburg-Basel; Vertreter: Buss, Sombart & Co. in Magdeburg.	14. März

**Patent-Ertheilung.**

Datum der öffentlichen Bekanntmachung.	Das Patent		Gegenstand der Erfindung.	Patentklasse.	Name u. Wohnort des Erfinders resp. dessen Vertreters.
	beginnt am	ist eingetragen sub Nr.			
1883					
24. December	31. August	26024	Fortbewegung der Zeiger bei transparenten Zifferblättern.	83	C. Oertling in Neumünster.
1884					
7. Januar	20. Septbr.	26119	Elektr. Normaluhr.	"	A. Winbauer i. Baden-Wien, Vertreter: C. Kessler in Berlin.
14. Januar	23. Juni	26167	Taschenuhr m. Kontaktvorrichtung.	"	Altrogge in Altena in Westfalen
"	24. Juni	26168	Vorrichtung z. Anzeigen des Ablaufens einer Uhr.	"	C. Votti in Philadelphia, V. St. A.; Vertreter: Hugo Pataky in Berlin.
"	20. Juli	26171	Remontoiruhr mit Frage- und Antwortspiel.	"	F. Tütemann i. Lüdenscheid.
"	12. August	26173	Vorricht. z. Schleifen und Lakiren der Regulator Pendelscheiben und der Gehäuse f. Reise-wecker.	"	Gustav Ebelti, Schken-ditz; Vertreter: H. Knoblauch & Co. in Berlin.
"	18. Septbr.	26180	Vorfall mit Feder für Repetiruhren.	"	J. Blot in Bourmont (Frankr.); Vertret.: Hugo Pataky in Berlin.
21. Januar	15. August	26214	Freie Chronometerhemmung.	"	A. W. Kientoff in Dallas, Staat Oregon S. St. A.; Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a. M.

Berlin SW., 22. Januar 1883.

Das Patent- und technische Bureau von  
**Hugo Knoblauch & Co.**  
Ingenieure.

**Briefkasten. \*)**

**Antworten.**

Zu Frage 1155. Augenübel?

Wegen des bezeichneten Augenübel kann der Herr College Faller vollständig ausser Sorge sein, da es die Sehkraft nicht im geringsten stört. Viele Menschen sind mit dieser Erscheinung behaftet, welche jedoch nur für den Uhrmacher insofern besorgniserregend ist, als er gerade am meisten auf sein Augenlicht angewiesen ist. Hilfe giebt es für dies Uebel nicht; ich leide daran bereits einige 30 Jahre, habe indess garnichts dagegen gethan, weil mir seiner Zeit eine sehr berühmte Autorität, der Professor Jüngken in Berlin, erklärte, es sei dieser Zustand durchaus ungefährlich, es liege derselbe auch nicht in der Netzhaut, sondern es sei etwas Unerklärliches, welches in der Feuchtigkeit,

\*) Da wir durch die Beigabe des Inhaltsverzeichnisses vom Jahre 1883 im Raum der heutigen Nummer sehr beschränkt sind, so mussten zu unserem Bedauern einige für diese Nummer bestimmte Artikel, sowie der grösste Theil des Briefkastens zurückbleiben; wir werden jedoch alles Rückständige so bald als möglich nachzuholen suchen.  
Die Redaction.

die zwischen der Hornhaut und dem Auge sich befindet, herumschwimmt. Ich habe mich bereits so daran gewöhnt, dass ich es nur empfinde, wenn ich eben sehen will, ob ich es noch besitze, und markirt es sich am stärksten auf einem weissen Vorlageblatt, wie es der Uhrmacher auf seinem Werkische zu gebrauchen pflegt. Ich bin vollständig überzeugt, dass die Aeusserung des Professor Jüngken die richtige gewesen, denn merkwürdiger Weise pflegen diese Erscheinungen selten über die Pupille des Auges hinweg zu gehen, wenn man auch danach strebt, dieselben festzuhalten. In dem Augenblicke, wo man sie in der Mitte des Auges festzuhalten denkt, verschwinden sie vielmehr sofort nach der Seite des Auges zurück, wo sie zuvor — ich möchte sagen gewaltsamer Weise — heraufgeholt worden sind; denn grösstentheils kamen die Schatten bei stärkeren Bewegungen des Auges, und fast jedesmal kamen sie von unten nach oben und sinken, wenn das Auge still gehalten wird, nach unten zurück, ähnlich als wenn man den Inhalt einer Flasche einmal aufschüttelt.

Ich hatte diese Erscheinung zuerst am linken Auge mehrere Jahre, dann verlor es sich ganz; dafür erhielt ich am rechten Auge zu beiden Seiten solche Schatten, von welchen der zur linken Seite der schwächere, während der zur rechten verschiedene Formen annimmt, zuweilen sogar entfernte Aehnlichkeit mit einem Thiere besitzt. Störend ist es jedoch bei dem Sehen keineswegs, und einen für die Sehkraft schwächenden Einfluss hat es bisher auch nicht gehabt, was ich mit Bestimmtheit behaupten kann, da ich meine Sehkraft fast täglich durch den Optometer feststelle.

Bei dieser Gelegenheit will ich zugleich eine andere Erscheinung, welche sich bei mir auf der Netzhaut des rechten Auges gebildet, erwähnen. Ich gebrauche für das linke Auge die Lupe, und seit der Zeit, wo ich auch eine Brille gebrauche, habe ich, um das zeitraubende Abnehmen der Brille oder das Unterschieben der Lupe zu vermeiden, die Lupe mit einem schwächeren Glase versehen, halte dieselbe in der bekannten Weise mit dem Munde und dirigire sie beim Gebrauch vor die Brille. Da habe ich nun vor mehreren Jahren bemerkt, dass — wenn ich mit geschlossenem Auge in Lampen- oder Sonnenlicht blicke und das Auge so drehe, als wenn ich nach unten sehen will — ich oberhalb durch das geschlossene Augenlid hindurch einen erbsengrossen hell-leuchtenden Punkt erblicke, umgeben mit einem schwarzen Rande und zur linken Seite einen längeren schwarzen Strich. Dies Bild, es ist die Lupe nebst Brille, kann ich so lange fest halten, bis ich mit dem geschlossenen Auge nach oben sehe. Mit dem geöffneten Auge mag ich sehen, wohin ich will, ich erblicke nichts Derartiges. Ich vermuthe nun, dass dies, da ich die Lupe in der Weise gebrauche, dass sie das Auge nicht unschliesst, von dem Lichte entstanden ist, welches über die Lupe in den oberen Theil des Auges eingedrungen, und sich so in den oberen Theil der Netzhaut bleibend eingepägt hat, da dieselbe ja die Eigenschaft der Negativ-Platte bei der Photographie besitzen soll. Wäre es da nun nicht möglich, dass durch irgend eine andere Art von Beleuchtung am Werkische dem abgeholfen werden könnte? Vielleicht ist einer der Herren Collegen so freundlich, hierüber etwas mitzutheilen.  
C. Brée

Zu Frage 1179. Entfernung grüner Flecken von vergoldeten Pendulen?  
Die Grünspanflecken auf vergoldeten Pendulen lassen sich sehr leicht durch Betropfen mit Salmiakgeist entfernen. Man bedient sich dazu eines Blauschens Seidenpapier, welches mit Salmiakgeist benetzt ist und tupft mit trockenem Seidenpapier dann so lange nach, bis jede Spur der bezeichneten ätzenden Flüssigkeit entfernt ist. Verschwinden die Flecken nicht beim ersten Male, so muss das Verfahren wiederholt werden. Wenn die Flecken schon längere Zeit auf der Pendule sind, ist in der Regel die Vergoldung an diesen Stellen auch schon angegriffen, und müssen dieselben nach Entfernung der Flecken dann noch mit Muschelgold mittelst eines feinen Haarpinsels betupft werden.  
Fr. i. Fr. a. M.

Zu Frage 1190. Gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz für ein durch Fall beschädigtes Werk, welches nicht im Gehäuse befestigt und beim Glasansetzen herausgefallen war?

Der in der Frage angezogene Fall ist derartig, dass zu dessen Beurtheilung der Richter die Meinung Sachverständiger anhören muss, wesshalb eine Besprechung desselben hier ganz am Platze sein wird. Der Richter hat behufs Haftbarmachung zum Schadenersatz stets zu unterscheiden, ob die Beschädigung aus Vorsatz, Versehen oder Zufall geschah. Bei Versehen unterscheidet er noch zwischen groben und mässigen oder geringen Versehen. Der zufällige Schaden braucht nur dann ersetzt zu werden, wenn die Handlung gesetzwidrig war. Eine Ersatzverpflichtung für Schadenaufzug aus geringem Versehen fällt ebenfalls hinweg, wenn der Beschädigte den Nachtheil durch Anwendung der gewöhnlichen Aufmerksamkeit vermeiden konnte.

Da also der Besitzer der fraglichen Uhr gewusst hat, dass das Werk bei Oeffnung des Glasrandes herausfallen kann, so musste er Sie darauf aufmerksam machen, und Sie werden selbst dann nicht gesetzlich haftbar gemacht werden, wenn man es als ein geringes Versehen betrachten wollte, dass Sie nicht zuvor untersuchten, ob das Werk im Gehäuse festgeschraubt war. Es muss aber überhaupt bestritten werden, dass der Uhrmacher verpflichtet werden könnte, sich erst durch eingehende Untersuchung zu überzeugen, ob alles an Werk und am Gehäuse in völliger Ordnung ist, wenn ihm nur der Auftrag wurde, ein Glas oder einen Schlüssel der Uhr anzupassen, resp. diese aufzuziehen etc. Man denke nur an Fälle, wie sie sich durch mangelhafte Gesperre oder Stellungen, in der Vernietung lose Minutenradtriebe, abspringende Schraubenköpfe u. dgl. m. bilden können! Das Alles mag bis zum Augenblick gehalten haben und geht gerade unter unseren Händen los. Haben wir nun den Schaden herbeigeführt? Waren wir im Stande, uns ohne Weiteres von der Möglichkeit seines Eintritts zu überzeugen? Sind wir also schuld am Schaden? Nimmermehr, er ist vielmehr ein zufälliger, soweit unsere, lediglich auf Erfüllung des uns gewordenen Auftrages hinausgehende Thätigkeit dabei in Frage kommt.  
R. F. i. N.

**Inserate.**

(Ohne Verantwortlichkeit.)

**Amtliche Bekanntmachung. Konkurse.**

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Fieker, Uhrmacher zu Viersen, wird Mangels einer zu vertheilenden Masse eingestellt.  
Viersen, den 10. Januar 1884.  
Königl. Amtsgericht.  
gez. Bellingor.  
Beglaubigt: Spaethe, Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgericht zu Viersen.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers Gustav Schulze zu Quedlinburg wird heute, am 18. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Auctions-Kommissar Knoche hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1884 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung be-

zeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 15. Februar 1884, Vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer No. 1, Termin anberaumt.  
Quedlinburg, den 18. Januar 1884.  
8228 Königlich-Amtsgericht.

Offene Stelle für einen selbstständigen, tüchtigen Uhrmacher-Gehilfen als erster Arbeiter bei  
8257  
**J. Telgmann**  
Velp (Niederlande).

Ein tüchtiger und in jeder Arbeit zu verlässiger Gehilfe findet sofort oder bis zum 1. März dauernde und angenehme Condition.  
8256  
**E. Haverbeck**  
Hildesheim i. Hannover.

Ein wirklich tüchtiger Gehilfe findet sofort angenehme und gut lohnende Stellung bei  
8255  
**Alwin Leonhardt**  
Uhrmacher  
Zeulenroda i. Thür.